



Brüssel, den 18. Januar 2018
(OR. en)

5477/18
ADD 1

ENV 36
MI 36
IND 22
CONSOM 13
MARE 1
RECH 24
SAN 33
COMPET 32

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Januar 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 28 final - ANNEXES 1 to 3
Betr.:	ANHÄNGE der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 28 final - ANNEXES 1 to 3.

Anl.: COM(2018) 28 final - ANNEXES 1 to 3



Brüssel, den 16.1.2018
COM(2018) 28 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

der

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**

Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft

{SWD(2018) 16 final}

ANHANG I

Liste der künftigen Maßnahmen der EU zur Umsetzung der Strategie

Maßnahmen	Zeitraumen
Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Qualität des Kunststoffrecyclings	
Maßnahmen zur Verbesserung des Produktdesigns: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungsarbeiten für die künftige Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle: Die Kommission soll neue harmonisierte Vorschriften in Angriff nehmen, die gewährleisten, dass bis 2030 alle in der EU in Verkehr gebrachten Kunststoffverpackungen wiederverwendet oder kostenwirksam recycelt werden können. - Folgemaßnahmen zu COM (2018) 32 „<i>Mitteilung über die Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht</i>“: Verbesserung der Nachweisbarkeit von Chemikalien und Regelung der Frage von Altlasten (Stoffe) in Recyclingströmen; - neue Ökodesign-Maßnahmen: Erwägung von Anforderungen zur Förderung der Recyclingfähigkeit von Kunststoffen 	<p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>läuft</p>
Maßnahmen zur Verbesserung des Recyclatanteils: <ul style="list-style-type: none"> - Lancieren einer EU-weiten Selbstverpflichtungskampagne für Industrie und Behörden - Prüfung regulatorischer oder wirtschaftlicher Anreize für die Berücksichtigung des Recyclatanteils, insbesondere im Kontext der <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (siehe oben) - Evaluierung/Überprüfung der Bauprodukteverordnung - Evaluierung/Überprüfung der Richtlinie über Altfahrzeuge - in Bezug auf Lebensmittelkontaktmaterialien: zügiger Abschluss anhängiger Verfahren zur Genehmigung von Kunststoffrecyclingverfahren, bessere Beschreibung von Kontaminanten und Einführung eines Überwachungssystems - Entwicklung von Qualitätsstandards für sortierte Kunststoffabfälle und Kunststoffrecyclate in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung - Umweltzeichen und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung: Schaffung weiterer Anreize für die Verwendung von Kunststoffrecyclaten, auch durch Schaffung angemessener Überprüfungsmöglichkeiten 	<p>1. bis 3. Quartal 2018</p> <p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>läuft</p> <p>2018</p> <p>ab 2018</p>
Maßnahmen zur Verbesserung der getrennten Sammlung von Kunststoffabfällen: <ul style="list-style-type: none"> - Herausgabe neuer Leitlinien für die getrennte Sammlung und das Sortieren von Abfällen - Gewährleistung, dass bestehenden Verpflichtungen für getrennte Sammlung besser nachgekommen wird, auch durch die laufende Überprüfung des Abfallrechts 	<p>2019</p> <p>läuft</p>
Eindämmung des Aufkommens von Kunststoffabfällen und der Vermüllung	
Maßnahmen zur Verringerung von Einwegkunststoffen: <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen, einschließlich Einleitung einer öffentlichen Konsultation, zur Festlegung des Geltungsbereichs einer Rechtssetzungsinitiative für Einwegkunststoffe 	<p>läuft</p>
Maßnahmen zur Regelung des Eintrags von Abfällen in die Meere aus Quellen auf See: <ul style="list-style-type: none"> - Annahme eines Legislativvorschlags für Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen - Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung des Verlustes oder des Zurücklassens von Fanggeräten auf See (<i>wie Recyclingziele, Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV), Recyclingfonds oder Pfandsysteme</i>) - Festlegung von Maßnahmen zur Begrenzung des Verlustes von Kunststoffen aus der Aquakultur (<i>z. B. Möglichkeit eines Referenzdokuments für beste verfügbare Techniken</i>) 	<p>1. Quartal 2018</p> <p>ab 2018</p>
Maßnahmen zur effizienteren Überwachung und Eindämmung der Abfallbelastung der Meere: <ul style="list-style-type: none"> - bessere Überwachung und Kartierung von Meeresabfällen, einschließlich Mikroplastik, nach EU-weit einheitlichen Methoden 	<p>ab 2018</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung ihrer Maßnahmenprogramme für Meeresabfälle im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, einschließlich der Verknüpfung mit ihren Abfall-/Müllbewirtschaftungsplänen gemäß der Abfallrahmenrichtlinie 	
<p>Maßnahmen für kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten zur Entwicklung einheitlicher Vorschriften für die Bestimmung und Kennzeichnung kompostierbarer und biologisch abbaubarer Kunststoffe - Durchführung einer Lebenszyklusbewertung zur Feststellung, unter welchen Bedingungen die Verwendung dieser Kunststoffe nützlich ist, und zur Festlegung der Kriterien für ihre Verwendung, - Arbeiten zur Einschränkung der Verwendung oxo-biologisch abbaubarer Kunststoffe (Oxo-Plastik) im Rahmen der REACH-Verordnung 	<p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>läuft</p>
<p>Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten zur Einschränkung der beabsichtigten Verwendung von Mikroplastik in Produkten im Rahmen der REACH-Verordnung - Prüfung politischer Optionen zur Verringerung der unbeabsichtigten Freisetzung von Mikroplastik aus Reifen, Textilien und Farben (z. B. durch Einführung von Mindestanforderungen für das Reifendesign (Reifenabnutzung und ggf. Reifenlebensdauer) und/oder Datenanforderungen (ggf. auch für die Kennzeichnung), von Methoden zur Bewertung von Mikroplastikverlusten aus Textilien und Reifen, kombiniert mit Datenanforderungen (möglicherweise auch für die Kennzeichnung)/Mindestanforderungen, gezielter Forschung und Entwicklungsfinanzierung) - Festlegung von Maßnahmen zur Verringerung der Freisetzung von Kunststoffgranulaten (z. B. durch Einführung eines Zertifizierungssystems entlang der Kunststofflieferkette und/oder eines Referenzdokuments für beste verfügbare Techniken im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen) - Evaluierung der Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer: Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinie unter dem Aspekt der Abscheidung und Beseitigung von Mikroplastik 	<p>läuft</p> <p>läuft</p> <p>ab dem 1. Quartal 2018</p> <p>läuft</p>
Mobilisierung von Investitionen und Innovationen für kreislauforientierte Lösungen	
<p>Maßnahmen zur Förderung von Investitionen und Innovationen innerhalb der Wertschöpfungskette:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitfaden der Kommission für die Öko-Modulation von EHV-Beiträgen - Empfehlungen der kürzlich ins Leben gerufenen „Plattform zur finanziellen Unterstützung der Kreislaufwirtschaft“ - Prüfung der Möglichkeit eines privaten Investitionsfonds zur Finanzierung von Investitionen in innovative Lösungen und neue Technologien zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Primärkunststoffproduktion - direkte finanzielle Unterstützung für Infrastruktur und Innovation durch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen und andere Finanzierungsinstrumente der EU (z. B. Strukturfonds und Strategien für intelligente Spezialisierung, Horizont 2020) - Fortführung der Arbeiten zur Ökobilanz alternativer Rohstoffe für die Kunststoffproduktion - Entwicklung einer strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für Kunststoffe als Richtschnur für künftige Finanzierungsbeschlüsse 	<p>2019</p> <p>Mitte 2018:</p> <p>bis Mitte 2019</p> <p>läuft</p> <p>ab 2018</p> <p>2. Quartal 2018</p>
Unterstützung von Maßnahmen auf globaler Ebene	
<p>Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Schlüsselregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt zur Verringerung des Aufkommens an Kunststoff- und Meeresabfällen in Ost- und Südostasien zur Förderung des nachhaltigen Verbrauchs und der nachhaltigen Produktion, der Abfallhierarchie und der erweiterten Herstellerverantwortung und zur Verbesserung der Bergung von Fanggerät - Prüfung von Optionen für spezifische Maßnahmen zur Verringerung der Belastung des Mittelmeers durch Kunststoffabfälle, in Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens von Barcelona - Zusammenarbeit bei der Verhinderung des Aufkommens von Kunststoffabfällen in großen Einzugsgebieten weltweit 	<p>ab 2018</p>

<p>Maßnahmen zur Unterstützung multilateraler Kunststoffinitiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestätigung des Engagements zur Regelung der Frage von Kunststoff- und Meeresabfällen in Foren wie den Vereinten Nationen, der G7, der G20, dem MARPOL-Übereinkommen und den regionalen Meeresübereinkommen, auch durch Entwicklung praktischer Instrumente und gezielte Maßnahmen für die Bereiche Fischerei und Aquakultur - Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Basler Übereinkommens, insbesondere für die Anwendung des Instrumentariums für umweltgerechte Abfallbewirtschaftung 	<p>ab 2018</p>
<p>Maßnahmen zur Förderung der bilateralen Zusammenarbeit mit Drittländern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung einer kreislaufforientierten Kunststoffwirtschaft in Nicht-EU-Ländern durch politische Dialoge über Handels-, Industrie- und Umweltfragen sowie im Wege der Wirtschaftsdiplomatie - Nutzung bilateraler, regionaler und thematischer Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der Entwicklungs-, Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik der EU zur Unterstützung der Kunststoffstrategie durch Vermeidung des Aufkommens und durch angemessene Bewirtschaftung von Abfällen und durch Förderung der Kreislaufwirtschaft im Wege von Programmen und Instrumenten wie der „Switch to Green“-Initiative und der Investitionsoffensive für Drittländer 	<p>ab 2018</p>
<p>Maßnahmen für den internationalen Handel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Entwicklung internationaler Industriestandards für sortierte Kunststoffabfälle und Kunststoffrecyclate - Gewährleistung, dass exportierte Kunststoffabfälle im Einklang mit der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen angemessen behandelt werden - Förderung der Entwicklung eines Zertifizierungssystems für Recyclinganlagen in der EU und in Drittländern 	<p>ab 2018</p>

ANHANG II

Liste der Maßnahmenempfehlungen für nationale Behörden und die Industrie

Zentrale Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Qualität des Kunststoffrecyclings
Nationale und regionale Behörden werden aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ bei öffentlichen Beschaffungsaufträgen wiederverwendbare Kunststoffe und Kunststoffrecyclate zu bevorzugen;➤ Steuersysteme und andere wirtschaftliche Instrumente besser zu nutzen, um<ul style="list-style-type: none">– die Verwendung von Kunststoffrecyclaten zu belohnen und Wiederverwendung und Recycling gegenüber der Deponierung und Verbrennung zu bevorzugen– die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen voranzutreiben und das Sammlungsverfahren zu verbessern➤ im Benehmen mit den jeweiligen Sektoren durchdachte Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung und/oder Pfandsysteme einzuführen➤ zur Unterstützung der Ziele der Strategie, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von Kunststoffrecyclaten, Selbstverpflichtungen einzugehen
Die Industrie wird aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ konkrete Schritte zur Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu unternehmen, insbesondere in Fragen des Materials und Produktdesigns➤ zur Unterstützung der Ziele der Strategie, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Verwendung von Kunststoffrecyclaten, Selbstverpflichtungen einzugehen
Zentrale Maßnahmen zur Eindämmung des Aufkommens von Kunststoffabfällen und der Vermüllung
Nationale und regionale Behörden werden aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ auf die durch achtloses Wegwerfen verursachten Probleme aufmerksam zu machen und diese mit Geldbußen zu ahnden, soweit diese nicht bereits existieren, und Strandsäuberungsaktionen zu fördern➤ die Abfallsammlung, vor allem in Küstennähe, voranzutreiben und die Koordinierung zwischen den für Abfallbewirtschaftung, Wasserwirtschaft und Schutz der Meeresumwelt zuständigen Behörden zu verbessern➤ die Schließung illegaler und vorschriftswidriger Abfalldeponien voranzutreiben➤ auf Basis harmonisierter EU-Methoden nationale Systeme zur Überwachung der Abfallbelastung der Meere zu entwickeln➤ an regionalen Übereinkommen zum Schutz der Meere mitzuwirken, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung regionaler Pläne zur Bekämpfung der Meeresvermüllung➤ Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung in Erwägung zu ziehen, die Anreize für die Bergung zurückgelassener Fanggeräte und das Recycling von Kunststoffen aus dem Agrarsektor bieten➤ Pfandsysteme, insbesondere für Getränkeverpackungen, in Erwägung zu ziehen
Die Industrie wird aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ vorhandene Alternativen für Einwegkunststoffartikel (wie sie im Gaststättengewerbe und für Take-Aways verwendet werden) zu fördern, soweit sie umweltverträglicher sind➤ Branchenvereinbarungen zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt auszuhandeln und umzusetzen➤ Vorkehrungen zur Vermeidung des Entweichens von Kunststoffgranulaten zu treffen
Zentrale Maßnahmen zur Mobilisierung von Investitionen und Innovationen für kreislauforientierte Lösungen
Nationale, regionale und lokale Behörden werden aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ wirtschaftliche Instrumente besser zu nutzen, um insbesondere die Deponierung und Verbrennung von Kunststoffabfällen zu verteuern und das Recycling von Kunststoffabfällen und deren Vermeidung zu fördern➤ öffentliche Beschaffungsaufträge und Finanzierungsmöglichkeiten besser zu nutzen, um die Vermeidung von Kunststoffabfällen und das Recycling von Kunststoffen zu fördern
Die Industrie wird aufgefordert, <ul style="list-style-type: none">➤ Infrastruktur- und F&E-Investitionen in Bereichen zu verstärken, die für das Erreichen der Ziele der Strategie von unmittelbarer Bedeutung sind➤ die Errichtung eines privaten Investitionsfonds zum Ausgleich der ökologischen Kosten der Kunststoffherstellung zu fördern

Zentrale Maßnahmen zur Unterstützung von Maßnahmen auf globaler Ebene

Nationale und regionale Behörden, auch in Drittländern, werden aufgefordert,

- in internationalen Foren mitzuwirken, um der zunehmenden Vermüllung der Meere mit globalen Maßnahmen zu begegnen
- Maßnahmen im eigenen Land zu ergreifen, um die Vermüllung der Umwelt durch Kunststoffe zu verringern, das Aufkommen von Kunststoffabfällen zu vermeiden und deren Recycling zu erhöhen

Die Industrie wird aufgefordert,

- eine integrierte, grenzüberschreitende kreislaforientierte Kunststoffwirtschaft aktiv zu fördern, indem sie u. a. ein internationales Kunststoffprotokoll entwickelt

ANHANG III

Selbstverpflichtungskampagne

1. Die Europäische Kommission fordert Interessenträger auf, Selbstverpflichtungen zur Förderung der Verwendung von Kunststoffrecyclaten einzugehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass bis 2025 zehn Millionen Tonnen Kunststoffrecyclate zu neuen Produkten für den EU-Markt verarbeitet werden.
2. Interessierte Unternehmen und/oder Branchenvereinigungen können ihre Selbstverpflichtungen bis spätestens 30. Juni 2018 über die folgende E-Mail-Adresse mitteilen: *GROW-ENV-RPLASTICS-PLEDGE@ec.europa.eu*
3. Interessenträger werden gebeten, der Europäischen Kommission zusammen mit ihrer Selbstverpflichtung Daten zu übermitteln, die illustrieren, inwieweit ihre Selbstverpflichtung dazu beiträgt, das quantitative Ziel gemäß Absatz 1 zu erreichen. Diese Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Überwachung des Gesamtfortschritts hin zum quantitativen Ziel verwendet. Jede Selbstverpflichtung wird einer Qualitätskontrolle unterzogen und auf Verlässlichkeit sowie die Fähigkeit der Einhaltung angegebener Fristen geprüft.
4. Im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung in Bezug auf Recyclatanteile können Interessenträger auch Verpflichtungen für andere strategierelevante Aspekte eingehen, wie recyclingfreundliches Design.
5. Die eingegangenen Selbstverpflichtungen werden auf einer speziellen Webseite veröffentlicht.
6. Die Kommission wird die eingegangenen Selbstverpflichtungen und ihren Gesamtbeitrag zu dem quantitativen Ziel gemäß Absatz 1 bis 31. Oktober 2018 prüfen. Wird der Beitrag für unzulänglich befunden, wird die Kommission mögliche nächste Schritte in Angriff nehmen, die auch regulatorische Maßnahmen umfassen können.